

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

Kauf p[e]r: 850. f., und .5. f:
Leykauf

Die über die von Weyl: Leonhard Mühl=
paur zu Katzbach nachgelassenen .5. Kind[er]
obrigkeitl:[ich] aufgestellter Vormunder be=
nantlich Johann Mühlbauer von Prosdorf,
und Georg Weyrauch Wirth von Katzbach,

Seite 2

unter einverständniß der zuruckgelassenen
Wittib Barbara: und deren Kindern
bekennen und verkaufen mit Consens des
Churf[ür]s[tl]:[ichen] Pflegamts Waldmünch[en] das
Vom Erblasser seit dem .2.ten Jänner
a[nn]o: 1759 Erbrechtsweis ingehabte
Gut daselbst, mit all dessen rechtlichen
ein: und zugehörung zu Dorf: und
Feld, nichts hievon besond[er]t, noch ausge=
nohmen, gleich der Erblasser solches
ingehabt, genuzt und genossen, und
von welchem jährl: ersagt Churf[ür]ts:
Pflehamt zu Georgi, oder Michaeli: 2. f:
und .3. Pfund .9. Loth Hofschmalz, Münch=
ner gewicht verreichet, dann .1. Tag Mähen,
.1. Heug[en] .2. Schneiden, und .1. Tag Haken=
scharwerch verricht, oder das Geld da=
fir bezalt werden muß, auch im übrig[en]
aldahie mit der Mannschaft, Rais, Steuer,
Scharwerch zum Schloß, auf begebende
Veränderung mit dem zehenden Pfening
Handlang, und all and[er]en Bothmässig=
keiten Unterworfen, und beÿgethan
ist. Dem Arbeitsamen ihren
Pflehs Sohn Georg Mühlbauer,
und Elisabetha, dessen künftigen Ehe=
weib, all deren Erben, Freund: und
Nachkommen, um .336. f., dan ab=
sonderlich: das grössere paar Mehn=
ochsen .90. f: 2. .2. jährige Öchsle

Seite 3

.39.

.30. f., .1. Kalben, und .1. jähriges Öchsl,
.24. f., 2. Kue .30. f., .1. alt: und .1. junges
Schaaf .4. f., .1. Schweins Mutter .10. f., .2.
Eiserne Höllhafen .12. f., .1. Ehehalten=
beth .10. f., 2. Wagen .50. f., .2.
Pflug .6. f., 2. Eiden .6. f., 2. Holzschlitt[en]

.2. f.; 2. Halmstühl .8. f.; 2. Riffelkampen .2. f.; .40. Färtl Tunget, 10. f.; .6. Klafter Holz .12. f.; 4000. Legschindl .20. f.; 30. Büschl Spänn .5. f.; 23. Falzbretter .9. f.; .1. Braithaken .3. f.; .1. Schl[e]ifstein .1. f.; .1. Wassergrand .1. f.; .1. Schubkarn .3. f.; .6. Fuder Strähe .3. f.; .3. Fuder Heu .18. f.; den Abschnitt des Winter : und Sommerbau, Schmalsaatfand und halben Leinfand, doch haben Käufer Vom Lein um .1. Münchner Mez[en] mehrer .100. f.; den heurigen Heufand .20. f.; und all übrigen Hausrath, wie dieser im Inventario Vom .14. dieß Monnaths beschrieben worden ist, jedoch mit Ausnahm folgenden Posten so die Wittib sich fir sich, und ihre übrige Kind[er] Vorbe= haltet, Benanntlich :1. Crucifix, 3. Bilder .1. kleines Bild, .1. Leinstuhl, 5. Hennen samt den jungen, 1. kupferer Seiger [Kupfersieb], 7. hölzer[ne] deller, 1. Kerzenleuchter, 1. Weÿbrunn= kesserl, 1. Bildl, 1. Spizzängl, 1. feile, .1. Scherr [Schere], 1. Mangzeig, 1. Roken, 3. hölzern[e] Salzfüßln, 1. Kochlöfflblech, 1. Ribeisen, .4. Blechere Bratrein, 7. Pfannen, 1.

Seite 4

Feurzeig, 32. Stuk [v]zerschidenes Erdengeschier, .1. alten Kasten, 1. Bethstatt, samt dem Beth, 112. Ellen Flachsenes Tuch, .90. Ellen Flachsenes Tuch, 15. Ellen Wirchenes Tuch, 1. Bachtrog, 1. Krautzuber, samt Kraut, 1. Nudlbret, 1. Haspl, 1. Rihrfas, [Butterfass] .4. Spinroken, 1. Bachmolter [Backtrog], 2. Züberln, .1. hölzere Schissl, 1. Hächl, 1. Schaafscherr, .3. Maschen, .1. kleine Latern, 1. Steinerer Maßkrug, .4. zerschidene Gläser, .1. hölzere Schissl, 1. Spinradl, .15. Pfund: gehachelten Flachs, 4. Pfund Wohl, 1. Spiz= kirm, .2. Säc, 14. Bachnäpfle, 1. Molter, .13. Laib Brod, 8. Schilling gebrechten Flachs, .1. Mehltruhen samt schlos, .3. Trüchen, 1. Mezen Gersten, 5. Mezen Haaber, 1. Mezen Salz, 10. Pfund Apperstler 1. Beth samt der Bethstatt, 4. Flachsbrech[er], .1. Sechtlzuber, 1. Aufhängtischl, 1. Seiger, .1. Kerzenleuchter, 2. Hächln, 1. Spinradl, .1. Eiserner Höllhafen, .1. Wasser Eimer, .1. Züberl, .2. Krauthauen, 1. Dengl= geschirr, 1. Sengst, .1. Kumpf, samt Wetz= stain, .1. Sprengstutzen, .2. Ochsen die schlechtere, 1. Kue, und zwar die jüng= ste, 3. Schaaf, 2. Brühezüber, .2. Tunget= gabl, 1. Rechen, und .3. Frischling pr: .25. f: -. thut .514. f.; zusam in

einer Summa um Achthundert fünfzig Gulden Kaufschilling, und .5. f: Leykauf: An diesem Kaufschilling Versprechen die Käufer .250. f:

Seite 5

.40.

paar zu erlegen, und so gehet dem Mitkäufer ab, dessen in der Vertheilung de dato hod: enthalten Vätterl: Erbtheil pr: .149. f: -. xr:, daß also die Anfrist in .399. f: -. xr: bestehet. Zur Nachfristung, fon zu Jakobi .1790. 20. f: erlegt, und hiemit jährl: um solche zeit in solang fortgefahren werden, bis der völlige Kaufschilling wird in abführung gebracht worden sein. Zugleich verbinden sich die Käufer, daß wann zu ausheurathung eines der vorhandenen .3. Ledig[en] Kind[er] das erfo[r]dliche Geld nicht Vorhanden sein solte, sie neben den Nachfristen .50. f: schaffen wollen, so, daß jedoch ihnen diese in lezten Nachfristen wider abgehen, hiernächst sich dieses nur für ein einzigesmal Verstehet. Weitershie nehmen die Käufer die Bürd über sich, den vorhanden jüngeren Sohn Hanns Georg bey seiner Bedürftigkeit für den Einsitz .23. f: zu bezahlen, und bey Verheurathung jeder der .2. ledigen Töchter, Nahmens Elisabetha, und Margaretha jeder den Hochzeittag mit deme, was sie im Haus haben, auszuhalten, jed[er] die zur Schreiner Arbeith des Kammerwagens nöthige Bretter unentgeltlich zu geben, dann jeder .1. Kue, oder

Seite 6

dafür in Geld .12. f:, und .2. Münchner Mezen Korn zu einem Hochzeitbrod abzureichen.

Das Handlang wird Verkäuferseits allein, die Ghrts[Gerichts]gebühr von dieser Kauf- und der Ausnahmsbeschreibung entgeg[en] Verkäufer, und Käuferseits gleichheitl: übernehmen.

Bis deme durchgehende ausrichtung beschiehet, Verbleibt das Verkaufte Unterpfändlich Verscriben. Hierüber ist handstreichl: angelobet worden. Act: den .31.tn

July ao: .1789.

Zeugen

Johann Baptist Seibert und Peter
Stöttner beide von hier

Ausnahm hierauf nach .3.
jährig[en] Anschlag pr: 60. f. -. x.

Vorstehend Barbara Mühlbaurische
Wittib von Katzbach hat sich beÿ dem
unter heutigem dato an ihren Sohn
Georg : und Walburga dessen künftg
Eheweib Verkauften Gut aldort, auf
deren Lebenszeit nachfolgendes ausge=
nohmen, welches auch die leztere getreu

Seite 7

.41.

und unweigersam abzureichen versproch[en]
haben, als nem: und

Erstlich: Zur Wohnung, Ligerstadt, und un=
terbringung ihrer Nothwendigkeiten
das vorhandene Nebenstübl, Kämerl, da=
beÿ, und das Bödl obenauf, letzteres
ist Buswirig, und wegen dessen her=
stellung in guten Stand pactiret worden,
Käufern haben die dazue erfo[r]d[er]l:[ichen] Bret=
ter herzugeben, Ausnehmerin entgeg[en]
die Zimmerleuth zu bezahlen, und auf eben
diese Art hat auch die unterschlagung sol=
chen Bödls zu geschehen, den erfodl: Platz
zu Stellung einer Kue im Stall, Im
Stadl beim hintern Thor das obere Viertl,
Im Keller Linkerhand von der Stiegen
hinein einen Platz, zu unterbringung
ihrer Nothdurften, 1. Schweinställerl, und
zwar das nächste neben dem Stadl, die
Nothdurft Strähe, den gebrauch des Bach=
ofens zum Bachen, und zum Flachsein=
schieben, und zwar letzteres jedesmal
zum drittenmal. Jährl: 2. Klafter
Brennholz, und von dem Klaubholz so
Käufern nach Haus führen, soviel sie
braucht nehmen zu dürfen, gestattet
werden muß.

Zweÿtens jährl: Waitz .1. Korn .8. Gersten
.3: und Haber .3. Münchner Metzen Kasten=
mässiger Qualitaet.

Drittens zu unterhaltung einer Kue .30.

Schid Roken, und .30. Schid Haberstrohe, das Mühlwisl mit Heu : und Grumath, zum Grasen aber in den grossen Garten den ganzen Flek unterhalb den Steig, und das Gärtl hinter dem Stadl.

Viertens: zu ausbauung der Schmalsaat, und zwar zu Erdäpfln, und Kraut, im lang[en] Feld .3: oder im kurzen .4. Pifang. 3. Pifang Halmrüben, auf .1. Münchner Metzen Lein das hergerichtete Feld, auch haben Käufern ihr Ausnehmerin all erwachsen= des nach Haus zu führen, und das Ge= sod zu schneiden.

Fünftens: das Samgärtl beim Bachofen ganz, den dritten Theil von allen Obst, 3. Zwespenbäum in der Ausneh= merin Saam Gärtl, und den Kerschbäum beim Wassergrand insond[er]heit d[er] Käufer muß der Ausnehmerin jährl: .2. Stükl flachsene Leinwa[n]th umsonst wirken, jährl: 1. Saugschweinl, wann einige vorhanden, 1. Schaaf zu Sommern und zu Winttern, auch von diesen und der Leibthums Kue den Hühthlohn abzureichen, den gebrauch des Haus= raths, die gestattung .5. Hennen, und zweyer Gänsen.

Seite 8

.42.

Sechstens: fallet auf Vorabsterben der aus= nehmerin die Leibthums Kue unentgelt= lich zum Gut anheim, Was die übrige Leibthum betrifft, da kommt zu unter= scheiden, ob beÿ dem Todtfahl der Aus= nehmerin noch ledige Kind[er] vorhanden, oder diese schon Verehelicht sind. Er= steren Fahls kommt weiter zu unterschei= den, ob die Ausnehmerin zwischen Jakobi und Lichtmeß oder zwischen Lichtmeß und Jakobi Verstorben ist, Stirbt sie zwischen Jakobi und Lichtmeß so fahlet den ledigen Kindern die Helfte, Stirbt sie aber zwischen Lichtmeß und Jakobi, so fahlet ihnen dieselbe ganze Leibthum in Getraid zue, neml: mit forteil als bis Lichtmeß oder Jakobi nach ihrem Todt sich Verfahlen hat, Act[um] et Testes ut Supra.

Heuraths=Contract
pr: 250. f: -. xr:

So zwischen Georg Mühlbaur, nunmehr
neueingehenden Unterthan zu Katzbach,
Bräutigam an einem, dann Elisabetha :
Andree Grubers ganzhöflers Von Pros=
dorf, mit Katharina dessen Ehefrau,
beiden annoch im leben, ehelich er=
zeigter Tochter Braut and[er]ten Theils
abgeschlossen worden, als nem: und

Seite 9

Erstlich : haben sich beede Braut Persohnen
zum heil: Sacrament der Ehe Versproch[en],
gedenken auch solch ihr Eheliches Gelübd
demnächstens in dem Filial Gottes=
haus Geiganth mitls Priesterl: Hände
und Copulation Christkatholischen ge=
brauch nach bestättig[en] zu lassen. An=
gehend die zeitliche Haab und Güther, da
hat

Zweytens: die Braut unter Beÿstandslei=
stung ihres Vorgesagten Vaters Andree
Grubers dem Bräutigam eine pr: 65. f:
astimirt Ausfertigung zuzubringen Ver=
sprochen, und so hat dem Bräutigam der
Braut Vater heut beÿ Gericht zum Heu=
rathgut paar ausgezalt .250. f.; Um
dieses Heurathgut will der Bräutigam
die Braut hiemit in dem kräftigsten
Rechtsform andurch auf ewig quittirt
haben. Welches Heurathgut

Drittens Er Bräutigam mit jenem .149. f:
.-. xr: so ihm Vermög Vertheilung etcto:
hod: zu seinem Erbtheil betroffen, und ihm
an seinen unter heutigen dato er=
kauften Vätterl: Anwesen Von der
Anfrist zu guten gehen, wid[er]leget,
und ihr Braut solches Anwesen
gänzlich anverheurathet. Belangend
die künftige Todtfähle, wurde

Seite 10

.43.

soviel fürgesehen, daß wann sich
dieser :

Viertens : auf über kurz oder lang erfol=
gendes Vorabsterben eines Ehetheils
Vor dem and[er]en, ohne zurucklassung
eines ehelichen Leibes Erben
solte, dem überlebenden Ehetheil sodan

Heurathgut, Förtigung, Widerlag und die ganze Errungenschaft eigenthumlich zu erfolgen hätte, gegen alleiniger hinausgab .100. f: dann der besten .3. Stük Halskleider, und dessen, was das Verstorbene währenden Ehe durch Erbschaft in das Vermögen gebracht haben wird, an des Verstorbenen nächste Befreundte, und bestimmt man zugleich zu dieser hinausgab .1. Jahr nach dem Todtfahl.

Fünftens: und leztens werden alle in diesen Heuraths=Contract nicht ge=nugsam ausgedrückte Fälle p: p:

Heurathsleuth, und Beÿständ[er] sind auf Seite des Bräutigams: Johann Mühl=baur Von Prosdorf, und Georg Weÿhrauch Wirth zu Katzbach. Auf Seite der Braut entgegen ihr Vater Vorgesdachter Andree Gruber Von Prosdorf, dann Michael : und

Seite 11

Georg Puchschmid von Katzbach.
Act: den .31.tn July a[nn]o: .1789.

Zeugen

Johann Baptist Seibert Peter Stöttner

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 203\Muehlp Katzb 4 BP WUEM 203_09b18.docx